

Bundesregierung, 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. BT-Drucksache 18/12840. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung/119796> (14.7.2021).

Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (SVK), 2021: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten. Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht. Internet: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/73.gutachten.html> (14.7.2021).

Zucco, Aline/Lott, Yvonne 2021: Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. WSI-Report 64. Internet: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf (17.7.2021).

Die nächste Generation der EU-Gelder: Geschlechterblind und geschlechterpolitische Bedrohung

ELISABETH KLATZER

Öffentlichkeitswirksam hat die Europäische Kommission im Mai 2020 die Budgetpläne in der Corona-Krise vorgestellt. Unter dem Titel „#Next Generation EU“ (NGEU) wurden der neue mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 mit 1.100 Mrd. Euro und ein zusätzliches Corona-Paket an neuen Fonds und zusätzlichen Mitteln für bestehende Initiativen mit 750 Mrd. Euro als zeitlich befristete Verstärkung vorgestellt (European Commission 2021). Trotz vieler Lippenbekenntnisse der neuen EU-Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen zu Geschlechtergleichstellung und klarer Verpflichtungen der EU dazu stellte sich dieses Paket als weitgehend geschlechterblind und gleichstellungsriskant heraus (vgl. Klatzer/Rinaldi 2020).

Verschärfung der Geschlechterungleichheiten durch die Coronakrise

Die Pandemie hat die Geschlechterungleichheiten in Wirtschaft und Gesellschaft in Europa – und darüber hinaus – offengelegt (vgl. Klatzer/Rinaldi 2020, 17ff.). Die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit wurde im Lockdown, der in vielen EU-Staaten ein wichtiges Instrument der Pandemieeindämmung war, weiter zulasten von Frauen verschoben. Gleichzeitig gab es stärkere Auswirkungen auf Frauen auch in der bezahlten Arbeit, vor allem in Form von Arbeitslosigkeit, reduzierter Arbeitszeit oder auch verstärktem Rückzug vom Arbeitsmarkt. Doch sind Frauen nicht nur vielfach die „Airbags“ in der Krise, sondern während der Corona-Krise verstärkt von Armut bedroht. Viele der Berufe, die in der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt waren, wie Gesundheits- und Pflegeberufe, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handel beschäftigen in einem hohen Maße Frauen. Auch die Betroffenheit von genderbasierter Gewalt hat zugenommen. Insgesamt zeigen sich geschlechterbasierte Auswirkungen, die sehr stark mit anderen Ungleichheitsdimensionen wie Migration und sozioökonomischer Ausgangslage verschränkt sind.

EU-Coronagelder: Geschlechterblind trotz klarer gleichstellungspolitischer Verpflichtungen der EU

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) legt klare Verpflichtungen fest, u.a. „bei all ihren Tätigkeiten (...) Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern (Art. 8 AEUV). Demnach ist Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen, einschließlich der Budgetpolitik, durchgehend umzusetzen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Verpflichtungen (vgl. EIGE 2018, Europäische Kommission 2020). Obwohl große negative Auswirkungen der Corona-Krise auf Geschlechterverhältnisse evident sind, waren die NGEU Vorschläge der Kommission weitgehend geschlechterblind. Trotz der hohen Bedeutung des Care-Sektors für die Bewältigung der Krise ist innerhalb der EU-Coronagelder kein Schwerpunkt für Investitionen in diesem Sektor vorgesehen (Klatzer/Rinaldi 2020). Vielmehr liegt der Fokus auf – geschlechterblinden – Prioritäten in den Bereichen Digitalisierung, ‚grüne‘ Technologien mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit sowie die Förderung von Unternehmen. Kurioserweise finden auch Bereiche Berücksichtigung, die von der Corona-Krise gar nicht betroffen waren, wie die Förderung von Investitionen in Militär und Weltraumtechnologie. Vereinzelte Gleichstellungsansätze, wie die Bestimmung zur Geschlechterparität in einzelnen Gremien eines Programms (z.B. Invest-EU; s. European Commission 2020, §41) oder ein Gleichstellungsziel in einem kleinen Teilbereich dieses Programms – z.B. „Social Policy and Skills Investment Window“, das knapp 5% der Programmmittel umfasst – haben mehr symbolische als tatsächliche Wirkung, da es in diesem Teilbereich unter zahlreichen anderen angeführt ist. Es wurde auch keine Abschätzung der Auswirkungen der Vorschläge auf die Geschlechterverhältnisse vorgelegt.

Trotz großer Anstrengungen einzelner EU-Parlamentarier*innen der sozialdemokratischen S&D-Fraktion und der Grünen/EFA-Fraktion blieb die Verankerung von Gleichstellungsaspekten auch in den Beschlüssen zu den EU-Coronageldern weit hinter den Verpflichtungen zurück. Die schwache horizontale Verankerung von Gleichstellung und die in die Zukunft verschobene Ausarbeitung von Pilotprojekten waren auch bislang schon Strategien, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu verhindern (EIGE 2016).

Keine Priorität für den Ausbau von Care trotz Bedeutung für Wirtschaftsstimulus und Gleichstellung

Investitionen in Care haben keine Priorität. Das ist insofern erstaunlich, als Care mehrfach essentiell ist: In der Pandemie wurde erkennbar, wie wichtig dieser Sektor für die Bewältigung der Krise ist und wie bedrohlich sich die Kürzungen der vergangenen Jahre auf diesen Sektor ausgewirkt haben. Gleichzeitig zeigen Studien, dass Investitionen in Care wichtige makroökonomische Impulse setzen, beispielsweise durch hohe Beschäftigungswirkungen, durch hohe Wertschöpfung im Land und

hohe Rückflüsse in Form von Staatseinnahmen (vgl. etwa De Henau/Himmelweit 2020). Wiederholt wurde gezeigt, wie hoch die makroökonomischen Verluste durch Geschlechterungleichheiten in der EU sind (z.B. EIGE 2017). Auch die Resilienz der EU-Wirtschaft könnte mit Investitionen in den Care-Sektor und mehr Gleichstellung gestärkt werden.

Die stille, neoliberale und gleichstellungsriskante Revolution wird vertieft

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist der wichtigste Bestandteil der EU-Coronagelder. Damit werden insgesamt 672,5 Mrd. Euro – davon 360 Mrd. Euro in Krediten und 312,5 Mrd. Euro in Zuschüssen – mobilisiert. Der Steuerungsmechanismus überträgt die de facto Hoheit über wichtige Aspekte der Wirtschafts- und Budgetpolitik der Mitgliedstaaten an die Kommission. Nach der Finanzkrise wurde 2008/09 mit dem Europäischen Semester eine neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur geschaffen, die über wirtschaftspolitische Empfehlungen schon bislang weitreichende Eingriffe in die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten ermöglichte und Geschlechterungleichheiten verstärkt (vgl. Klatzer/Schlager 2016). Mit dem ARF werden die Eingriffsrechte der EU und vor allem der Kommission entscheidend verschärft. Und zwar durch die Macht der finanziellen Sanktionen: Die Kommission hat nunmehr das Recht, Einfluss auf die Reformen und budgetpolitischen Prioritäten der Mitgliedstaaten zu nehmen und – in Umgehung parlamentarischer Prozesse – Vorgaben in sensiblen budgetpolitischen Fragen und wirtschaftspolitischen Reformen zu machen, die bei Nichteinhaltung mit dem Stopp der Auszahlung der Gelder sanktioniert werden können (Klatzer/Rinaldi 2020, 41ff.). Interessanterweise wurde von den Auftraggeber*innen angeregt, ausgerechnet diesen Aspekt in der Präsentation des Berichtes von Klatzer/Rinaldi (2020) nicht zu thematisieren.

Die zaghaften Ansätze, bei der Implementation der Hilfgelder die Gleichstellungsperspektive zu verstärken, bleiben weit hinter wirkungsvoller Gleichstellungspolitik zurück. So werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in ihren ARF-Plänen darzulegen, wieweit die Vorschläge zu Gleichstellung und Chancengleichheit – soweit relevant – beitragen. Allerdings fehlen verpflichtende Zielsetzungen oder wirkungsvolle Festlegungen, welcher Anteil der Gelder zur Geschlechtergleichstellung beitragen sollte. Anders als z.B. im Hinblick auf Aspekte von Klimaschutz oder Digitalisierung, in denen die Kommission Zielvorgaben macht und überwacht.

Bescheidene EU-Fiskalpolitik und geschlechterblinde EU-Geldpolitik mit großen Folgen

Wiewohl die NGEU-Mittel in absoluten Beträgen bedeutend klingen, sind sie im Vergleich zum EU-BIP ein bescheidener Beitrag. Viel größer sind vom Volumen her die Gelder der Europäischen Zentralbank (EZB), die sehr einseitig für den Kauf von Anleihen und Wertpapieren über den Kapitalmarkt und für Banken zur Verfügung

gestellt werden. Während Diane Elson und Nilüfer Cagatay (2000) in ihren Arbeiten bereits vor Jahrzehnten die geschlechterpolitischen Schieflagen von Geldpolitik herausgearbeitet haben, wird das in der Diskussion um die Geldpolitik gar nicht aufgegriffen (Young/Metzger 2020). Gerade durch die gegenwärtige Geldpolitik des ‚Quantitative Easing‘, d.h. eine expansive Geldpolitik, wird ein Vielfaches der NGEU-Mittel zur Verfügung gestellt; dies hat tiefgreifende Verteilungs- und Geschlechteraspekte, die bislang völlig ignoriert werden (ebd., 20). So trägt die EZB-Politik zur Aufblähung der Vermögenswerte bei, indem z.B. durch die verstärkte Nachfrage die Preise für Anleihen steigen, was die Ungleichheiten in der Vermögensverteilung, vor allem auch zu Lasten von Frauen, verschärft.

Geschlechtergerechtigkeit als Zentrum der EU-Coronagelder - ein Fazit

Es wäre einfach, Geschlechtergerechtigkeit ins Zentrum der EU-Mittelverteilung zu stellen, doch dazu sind sieben Maßnahmen vorrangig:

1. Ein klares Ziel für die Verwendung eines Anteils der Gelder für Geschlechtergerechtigkeit festzulegen, wie dies für digitale und ‚grüne‘ Investitionen vorgesehen ist.
2. Eine klare Priorität für Investitionen in Care, vor allem für die Schaffung von Beschäftigung und besseren Arbeitsbedingungen im öffentlichen und gemeinnützigen Care-Bereich.
3. Die durchgängige Umsetzung der Verpflichtung zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, einer geschlechtergerechten Budgetpolitik, wie dies im Rahmen der EU-Fiskal- und Geldpolitik auch in den EU-Verträgen verpflichtend vorgesehen ist.
4. Ein eigenständiger EU-Topf zur Finanzierung von Frauenpolitik und Geschlechtergerechtigkeit sowie die Reservierung von mindestens einem Fünftel der Mittel in allen EU-Töpfen für gleichstellungs- und frauenpolitische Maßnahmen.
5. Die Einrichtung von begleitenden Ausschüssen für die geschlechtergerechte Verwendung der EU-Mittel, sowohl auf EU-Ebene als auch in allen Mitgliedstaaten. Diese Ausschüsse sollten, verbunden mit der Aufgabe, die Regierungen zu unterstützen und periodisch unabhängige Berichte über die Mittelverwendung vorzulegen, an die nationalen Parlamente angebunden sein – freilich unter Einbeziehung von Expertise und zivilgesellschaftlicher Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit.
6. Die Finanzierung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), der EU-Agentur mit den geringsten Mitteln, ist kurzfristig zu verdoppeln und langfristig weiter auszubauen.
7. Eine geschlechterparitätische Besetzung aller Vorbereitungs- und Entscheidungsgremien und die Verankerung von eigenständigen gleichstellungspolitischen Strukturen in allen EU-Institutionen.

Ohne eine entscheidende Kehrtwende jedenfalls wird die gegenwärtige EU-Politik die Geschlechterungleichheiten drastisch verschärfen.

Literatur

De Henau, Jerome/Himmelweit, Susan, 2020: Stimulating OECD Economies Post-Covid by Investing in Care. Open University IKD Working Paper. Internet: <http://www.open.ac.uk/ikd/publications/working-papers> (26.7.2021).

Elson, Diane/Cagatay, Nilüfer, 2000: The Social Content of Macroeconomic Policies. In: World Development. 28 (7), 1347–1364.

Europäisches Institut für Gleichstellung (EIGE), 2016: Initial Mapping of Gender Budgeting Processes. Interner Forschungsbericht.

Europäisches Institut für Gleichstellung (EIGE), 2017: Economic Benefits of Gender Equality in the European Union. Overall economic impacts of gender equality. European Institute for Gender Equality. Internet: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/economic-and-financial-affairs/economic-benefits-gender-equality> (24.07.2021).

Europäisches Institut für Gleichstellung (EIGE), 2018: Gender Budgeting. Mainstreaming Gender into the EU Budget and Macroeconomic Policy Framework. Internet: <https://eige.europa.eu/publications/gender-budgeting-mainstreaming-gender-eu-budget-and-macroeconomic-policy-framework> [09.08.2021].

European Commission, 2020: Proposal for a Regulation of the European Parliament and the Council establishing the InvestEU Programme, COM(2020) 403 final, Brussels.

European Commission, 2021: 2021-2027 long-term EU budget & NextGenerationEU. Internet: 2021-2027 long-term EU budget & NextGenerationEU [09.08.2021].

Europäische Kommission, 2020: A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020-2025. COM/2020/152 endg. Brüssel.

Klatzer, Elisabeth/Rinaldi, Azzurra, 2020: “#next Generation EU” Leaves Women Behind. Gender Impact Assessment of the European Commission Proposals for the EU Recovery Plan. Study commissioned by The Greens/EFA Group in the European Parliament Brüssel.

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa, 2016: Gender Mainstreaming oder Mainstream ohne Gender? Wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union: geschlechterblind und gleichstellungsriskant. In: Femina Politica. 25 (2), 37-48.

Young, Brigitte/Metzger, Martina, 2020: No Gender Please, We're Central Bankers: Distributional Impacts of Quantitative Easing. Hochschule für Wirtschaft und Recht, Working Paper Nr. 136/2020. Berlin.